

Steuern und handlungsfähiger Staat

Die staatliche Daseinsvorsorge muss gerecht finanziert werden. Dabei müssen die starken Schultern mehr tragen als die Schwachen. Darüber hinaus dürfen steuerliche Regelungen insbesondere im Einkommensteuerrecht tradierte Rollenmuster nicht verfestigen.

Die aktuellen fiskalischen Spielräume müssen genutzt werden, um notwendige und zukunftsweisende Investitionen in Bildung und Infrastruktur zu leisten. Darüber hinaus müssen wir die Spielräume nutzen, um die zu erwartenden Herausforderungen des demographischen Wandels lösen zu können. Das verstehen wir als Generationengerechtigkeit.

Seit vielen Jahren steigt die Ungleichheit in Einkommen und Vermögen an. Studien des Nobelpreisträgers Stiglitz und anderer zeigen, dass Ungleichheit schädlich für die wirtschaftliche Entwicklung eines Staates ist. Sie ist aber auch ungerecht.

Der Steuersenkungswettbewerb innerhalb der EU ebenso wie die jüngsten Pläne der britischen Regierung für eine Steuersenkung für Konzerne zerstören die Handlungsfähigkeit des Staates, unzählige Arbeitsplätze und am Ende unseren Wohlstand.

Wir wollen Steuergerechtigkeit wiederherstellen und mehr Handlungsspielraum zur Sicherung und zum Ausbau der staatlichen Daseinsvorsorge in den Bereichen der Bildung, der Betreuungs-, Verkehrs- und digitalen Infrastruktur, der finanziellen Ausstattung der Kommunen und zur Unterstützung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel zu erlangen.

Wir wollen damit die Grundlage für ein erfolgreiches und erfülltes Zusammenleben und gesellschaftliche Teilhabe für alle schaffen.

Deshalb fordern wir:

- ein sozial gerechtes Steuersystem

im Einkommenssteuerrecht:

- den Umstieg vom Ehegattensplitting zur Individualbesteuerung, wobei die gegenseitige Unterhaltsverpflichtung steuerfrei bleibt. (Stichtagsregelung mit Bestandsschutz für vor Stichtag geschlossene Ehen)

- die Steuerklasse IV mit Faktorverfahren als Regelbesteuerung und die Abschaffung der Steuerklassenkombination III/V
- Verbesserungen für Alleinerziehende und insbesondere Geringverdienende (Negativsteuer)
- die Abschaffung der Zinsabgeltungssteuer, welche Kapitaleinkommen bevorzugt. Stattdessen fordern wir die gleiche Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkünften.
- die Beibehaltung des Solidaritätszuschlages zur Finanzierung der Maßnahmen zur Bewältigung des demographischen Wandels im Rahmen einer Gemeinschaftsaufgabe
- eine Entlastung der unteren Einkommen, die vollständig durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes und der Reichensteuer für sehr hohe Einkommen gegenfinanziert wird.

bei der Vermögens- und Erbschaftssteuer

- eine verfassungskonforme Wiederbelebung der Vermögenssteuer
- stärkere Besteuerung großer Erbschaften.
- das Erbschaftsteuerrecht zu vereinheitlichen und gerechter auszugestalten. Es muss gleiches Recht für alle Erbschaften gelten. Die Erbschaftssteuer ist grundsätzlich bei Erwerb zu zahlen. Zur Sicherung der Unternehmensfortführung sind (verzinst) Stundungen bis zu 10 Jahren möglich. Freibeträge bei Schenkungen und Erbschaften können pro Erwerber nur einmal in Anspruch genommen werden.

Für Finanztransaktionen

- die Einführung der Finanztransaktionssteuer.
- Das Verbot des Hochfrequenzhandels

beim Steuervollzug

- bessere personelle und materielle Ausstattung der Steuerprüfung und Steuerfahndung zur Eindämmung der Steuerhinterziehung
- eine bessere internationale Kooperation im Steuerdatenaustausch und eine Harmonisierung von Unternehmensbesteuerung.

im Haushaltsrecht

- ab der nächsten Wahlperiode die Verankerung von Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in den finanzpolitischen Entscheidungen, bei der Haushaltsaufstellung und beim Haushaltsvollzug (Gender Budgeting).